

**Zeitschrift:** Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie  
**Herausgeber:** Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel  
**Band:** 52 (2011)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Mitwirkungsprozesse bei der Stadtentwicklung : Erfahrungen aus der Praxis  
**Autor:** Frank, Roland  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1088236>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitwirkungsprozesse bei der Stadtentwicklung – Erfahrungen aus der Praxis

Roland Frank

## *Zusammenfassung*

*Der Austausch und Dialog zwischen Verwaltung und Bevölkerung hat sich seit der Werkstatt Basel intensiviert und verbessert. Gemäss § 55 der Kantonsverfassung muss heute die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Die von den Basler Quartierorganisationen 2007 gegründete Arbeitsgemeinschaft § 55 hat in dreijähriger stadtteilübergreifender Zusammenarbeit einen gemeinsamen Erfahrungsbericht mit Empfehlungen erstellt. Der Regierungsrat hat im Mai 2011 eine gemeinsame Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente durch die Verwaltung und die Quartierorganisationen begrüsst.*

## 1 Einleitung

In Basel-Stadt wurden 1997 neue Wege der Zusammenarbeit von Behörden und Bevölkerung begangen. Ausgangspunkt für die Werkstatt Basel (📍<sub>1</sub>) war die beunruhigende Tendenz zur Abwanderung aus dem Kanton. Rund 2'000 Personen entwickelten gemeinsam Ideen, um die Lebens- und Wohnqualität im Quartier und im gesamten Kanton zu verbessern. Danach verfolgten Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Interessengruppierungen und aus den Quartieren diese Ideen weiter mit dem Ziel, sich auf konkrete konsensfähige Massnahmenpakete zu einigen. Auf der Grundlage dieser Konsensergebnisse verabschiedete der Regierungsrat Mitte 1999 das Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) Basel (📍<sub>2</sub>). Nach sieben Jahren Umsetzung konnte

---

Adresse des Autors: Roland Frank, Sozio-kultureller Animator und University Professional in Stadt- und Regionalmanagement, Präsidiialdepartement Basel-Stadt, Leiter Kontaktstelle für Quartierarbeit, Marktplatz 30a, Postfach, CH-4001 Basel; E-Mail: roland.frank@bs.ch, www.quartierarbeit.bs.ch

der Regierungsrat im Dezember 2006 eine positive Bilanz ziehen. Aus den 181 APS-Massnahmen entstanden über 100 Projekte, wovon vier Fünftel realisiert worden sind. Die Bevölkerungszahl ist nach Jahrzehnten kaum gebremster Abwanderung unterdessen wieder leicht am Steigen (🌐<sub>3</sub>).

Projekte werden heute nicht mehr im Alleingang entwickelt. Verwaltungsintern hat sich die interdisziplinäre und interdepartementale Arbeitsweise durchgesetzt: Kein grösseres Planungs- oder Bauprojekt wird mehr von einem Departement oder von einem Amt alleine entwickelt, die notwendigen Arbeitsschritte werden gemeinsam angepackt und aufeinander abgestimmt, z. B. bei der Erlentmatt-Planung. Auch die Orientierung der Verwaltung nach aussen hat sich seit der Werkstadt Basel massgeblich verändert: Um die Sicht der Quartiere in die Projekte einzubeziehen, werden vermehrt Mitwirkungsverfahren durchgeführt. So hat sich der Austausch und Dialog zwischen Verwaltung und Bevölkerung intensiviert und verbessert.

Mit der Kantonsverfassung von 2005 erhielt die Mitwirkung in Basel-Stadt eine neue Grundlage. Gestützt auf § 55 der Verfassung hatte der Regierungsrat im Mai 2007 eine Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel verabschiedet (🌐<sub>4</sub>). Demnach muss die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Entscheidungsprozesse der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen.

Unterdessen hat auch der Gemeinderat Riehen im September 2010 ein Reglement über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung der Gemeinde Riehen erlassen (🌐<sub>4</sub>).

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen (formellen) Mitwirkungsverfahren, gibt es seither auch ein freiwilliges Mitwirkungsverfahren, wenn Quartierbewohnerinnen und -bewohner von Vorhaben besonders betroffen sind. Der Anstoss zur freiwilligen Mitwirkung kann sowohl von der Verwaltung als auch von Seiten der Quartierbevölkerung erfolgen. Wer von einem geplanten Projekt hört und eine Mitwirkung des Quartiers anregen möchte, kann sich mit den Stadtteilsekretariaten Kleinbasel oder Basel-West, der Quartierkoordination Gundeldingen oder einem Neutralen Quartierverein in Verbindung setzen. Diese werden die Anfrage an die Kontaktstelle für Quartierarbeit (Kantons- und Stadtentwicklung) richten, die als Triage innerhalb der Verwaltung wirkt und das Controlling sicherstellt.

Es besteht ein Anspruch auf eine Anhörung und diese geht immer einem freiwilligen Mitwirkungsverfahren voraus. Aufgrund dieser Anhörung entscheidet die zuständige Fachabteilung über eine allfällige weitere Mitwirkung. Ein Mitwirkungsverfahren macht unter anderem nur Sinn, wenn die Ergebnisse auch tatsächlich aufgenommen werden können. Die Fachabteilung klärt daher vorgängig ab, ob genügend Handlungsspielraum besteht.

Ein praktisches Beispiel: An einer Anwohnerinformation hatte die Verwaltung zusammen mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel die geplante Umgestaltung des Erasmusplatzes vorgestellt. Dabei thematisierte die Quartierbevölkerung die gefährliche Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Überqueren der Feldbergstrasse auf Höhe der Johanniterbrücke. Aufgrund der Mitsprache der Bevölkerung konnte dieses Anliegen in das Projekt integriert werden: Nebst der Umgestaltung des Platzes wurde auch ein Fussgängerstreifen über die Feldbergstrasse eingerichtet.

Das statistische Jahrbuch gliedert die Stadt Basel in 19 Quartiere (*Bundesamt für Statistik* 2010). Diese weisen ganz unterschiedliche Grössen und Organisationsstrukturen auf. Der Verfassungsrat hielt eine institutionalisierte Quartiermitsprache auf der Basis der bestehenden Quartiere für nicht praktikabel, weshalb der Staat verpflichtet wurde, die Quartierbevölkerung und nicht definierte Quartierorganisationen in die Meinungs- und Willensbildung einzubeziehen.



Abb. 1 Mitsprache am Beispiel “Umgestaltung Erasmussplatz”.

Foto: Ch. Wüthrich

## 2 Praxiserfahrungen

Der Grosse Rat hat im Januar 2011 u. a. erhöhte Subventionen an das Stadtteilsekretariat Kleinbasel (CHF 120'000) und an das neue Stadtteilsekretariat Basel-West (CHF 90'000) für die Jahre 2011 bis 2013 beschlossen. Die Begründung dazu: Die Stadtteilsekretariate tragen mit zusätzlichen Leistungen, die entsprechend abgegolten werden, zur Qualitätsverbesserung bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei.

Die neuen Strukturen vereinfachen den Einbezug der Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden und führen zu einer breiteren Abstützung von behördlichen Entscheiden in der Bevölkerung. Dieses Mittragen von Entscheiden fördert zudem die Identifikation mit der Stadt Basel. Gleichzeitig profitieren auch die Behörden von den Anregungen und Informationen aus der Bevölkerung. Es gewinnen somit alle am Verfahren Beteiligten durch eine Mitwirkung.

Die Stadt Basel als öffentlich-rechtliche Institution ist in ihrem Handeln nicht frei, was es bei der Konzeption von Mitwirkungsverfahren zu berücksichtigen gilt. Wichtige Entscheidungen bleiben der zuständigen Behörde vorbehalten und können nicht delegiert werden (insbesondere Entscheidungen mit Kostenfolgen für die öffentliche Hand). Die Verwaltung hat u. a. die Aufgabe, den Interessenausgleich sicherzustellen.

Mitwirkungsverfahren können u. a. folgenden Nutzen stiften:

- Gegenseitige Lernprozesse auslösen, Vertrauen aufbauen
- Qualität von Lösungen verbessern, bessere Resultate, Nutzung von lokalem Wissen
- Lösungen von Konflikten (z. B. Interessen- oder Zielkonflikte)
- Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen erhöhen
- Vermindern des Risikos von langwierigen Rechtsmittelverfahren und damit Steigerung der Effizienz
- Aktivierung der Bevölkerung: Betroffene zu Beteiligten machen
- Identifikation mit dem Lebensumfeld und dem Ergebnis erhöhen
- Verantwortungsgefühl und Engagement stärken
- Wertschätzung und Einflussnahme von Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche und Ausländer(innen), die von offiziellen demokratischen Prozessen ausgeschlossen sind.

Quartierorganisationen und Verwaltung haben gemeinsam ein Forschungsprojekt zur Mitwirkung in Auftrag gegeben. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit beobachtete vom Mai 2009 bis Juni 2010 unterschiedliche Mitwirkungsverfahren in der Stadt Basel. Im Zentrum der Teilnehmenden Beobachtung standen die Fragen, auf welche Weise die unterschiedlichen Akteure in partizipative Prozesse einbezogen werden und wie diese Prozesse verbessert werden können. Eine paritätisch zusammengesetzte Steuergruppe (je vier VertreterInnen der Quartierorganisationen und der Verwaltung) war für die Prozessbegleitung verantwortlich.

Im Rahmen dieses gemeinsamen Projekts wurde im März 2010 zudem ein Workshop “Mitwirken – erfolgreich und wirksam ... unter dem Motto: Aus der Praxis für die Praxis” durchgeführt, an dem rund 40 Personen teilgenommen haben.

Die zivilgesellschaftlichen Strukturen und der in der Kantonsverfassung verbriefte Mitwirkungsartikel § 55 bilden die gute Voraussetzung für die Entwicklung einer Mitwirkungskultur.

Auf der Durchführungsebene zeigte die Studie u.a. folgende Erfolgsfaktoren auf:

*a) Kooperative Planung*

Die Einbindung der Akteure bei der Analyse sowie der kooperativen Planung und Durchführung von Mitwirkungsverfahren auf professioneller Basis ist sicherzustellen.

*b) Einbindung durch Betroffenheit*

Auch Ärger und Leidensdruck bieten eine Grundlage für eine aktive Beteiligung. Engagement und Kreativität werden freigesetzt.

*c) Ressourcen und Mitwirkung*

Mitwirkungsverfahren können effiziente Problemlöser für komplexe Aufgabenstellungen sein. Um eine Wirkung zu ermöglichen, sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und der Rückhalt in der Politik muss gewährleistet sein.

### 3 Erfahrungsbericht der Arbeitsgemeinschaft § 55

Die von den Basler Quartierorganisationen 2007 gegründete Arbeitsgemeinschaft § 55 (Arge § 55) hat dem Gesamtschulrat im August 2010 ihren Erfahrungsbericht zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung zugesandt. Die Einladung zur Stellungnahme bot der Arge § 55 die Möglichkeit, in dreijähriger stadtteilübergreifender Zusammenarbeit einen gemeinsamen Erfahrungsbericht mit Empfehlungen zu erstellen.

Tab. 1 Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft § 55 und deren Beurteilung durch die Verwaltung und den Regierungsrat.

Generelle Empfehlungen	Beurteilung
1. Proaktiv und frühzeitig über Planungsvorhaben informieren.	Ja
2. Negativer Entscheid muss überprüft werden können.	Auf dem ordentlichen Rechtsweg.
3. Verfahren gemeinsam gestalten und festlegen.	Ja, falls Handlungsspielraum vorhanden ist, kann Prozessdesign und Festlegen von Verfahrensregeln wie in der bisherigen Praxis im Austausch mit Stadtteilsekretariaten erfolgen.
4. Prozess transparent und mehrschrittig gestalten: Der Prozess soll transparent, ergebnisoffen und iterativ sein.	Ja Ja, sofern entsprechender Handlungsspielraum vorhanden ist.
5. Ressourcen für die Mitwirkung sicherstellen.	Ja – Subventionen an die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West für 2011 bis 2013 (gemäss Beschluss des Grossen Rates)
6. Bekenntnis zur Mitwirkung: Politik und Verwaltung sollen Mitwirkungsprozesse nach Möglichkeit fördern und sich dazu bekennen, weil Partizipation die Qualität von Entwicklungsprozessen steigert und weil gesellschaftliche Entwicklungen den Bedarf nach Mitbestimmung erhöhen, auch wenn Partizipation eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellt.	Ja, sofern entsprechender Handlungsspielraum vorhanden ist, soll Kultur der Mitwirkung und Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Nicht jedes Projekt ist gleichermaßen für ein Mitwirkungsverfahren geeignet. Mitwirkung ist ein wichtiges Element im Rahmen von Projektentwicklungen. Die Verfahrenshoheit bleibt jedoch bei der Verwaltung resp. der Regierung.
7. Verordnung und Leitfaden anpassen und überarbeiten.	Ja, der Regierungsrat hat im Mai 2011 einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Quelle: *Kontaktstelle für Quartierarbeit 2011*

## 4 Ausblick

Der Regierungsrat hat im Mai 2011 beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Quartierorganisationen einzusetzen, die den bestehenden Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung aktualisiert.

Zudem soll zusammen mit der Arge § 55 ein gemeinsamer Workshop für Quartieraktive und Verwaltungsangestellte konzipiert und durchgeführt werden. Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis über eine konstruktive Zusammenarbeit bei Mitwirkungsverfahren zu etablieren. Damit kann sich die Kultur der Mitwirkung dank reflektierten Erfahrungen aus der Praxis weiterentwickeln.

## Literatur

Bundesamt für Statistik 2010. *Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010*. Neuchâtel.

## Internetquellen

1 <http://www.werkstadt-basel.ch>

2 <http://www.werkstadt-basel.ch/dokumentation/aktionsprogramm.html>

3 <http://www.statistik-bs.ch>

4 <http://www.quartierarbeit.bs.ch>

